

Tennissport in Sachsen ab dem 02.11.2020

(Änderungen zur Veröffentlichung vom 08.11.20 sind blau hinterlegt)

- **Grundlage:** Sächsische Corona-Schutzverordnung und Hygienemaßnahmen der Allgemeinverfügung des SMS vom [12.11.20](#).

1. Individualsportart Tennis

- Tennis gehört nach Lesart der Sächsischen Corona-Schutzverordnung zu den Individualsportarten und kann demnach in Sachsen ausgeübt werden.
- Bei den Individualsportarten sind auch organisiertes Training einschließlich Personal Training sowie Sportwettkämpfe ohne Publikum zulässig.

2. Sportstätten

- Die Öffnung und das Betreiben von Anlagen und Einrichtungen des Freizeit- und Amateurbetriebs ist verboten. Davon ausgenommen wurde Individualsport, der allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand betrieben wird.
- **Bitte beachten:** Städte und Gemeinden, können bei Bedarf weitere, eigene Regelungen erlassen. Es ist deshalb ratsam sich bei den örtlichen Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Amt für Sport) zur Öffnung der Sportanlagen für den Individualsport Tennis zu erkundigen.
- Innerhalb des Hygienekonzepts ist abzubilden, wie viele Sportler sich auf der Anlage oder in der Einrichtung befinden dürfen. Dabei ist sicherzustellen, dass die allgemeinen und spezifischen Hygieneregeln eingehalten werden.
- Im Hygienekonzept ist ein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts zu benennen.
- Es ist ein Lüftungskonzept zu erstellen und umzusetzen, dass eine gesteigerte Frischluftzufuhr gewährleistet.
- Es sind die Kontaktdaten der spielenden Tennisspieler/innen, die die Sportanlage betreten, zu erheben.

3. Trainings- und Spielbetrieb

- Der Individualsport darf allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand betrieben wird. Es dürfen auf einem Tennisplatz somit maximal zwei Personen Tennis spielen.
- Hallen-Abonnenten dürfen unter den gleichen Bedingungen spielen (maximal zwei Personen).



- Auch für den organisierten Trainingsbetrieb der Individualsportarten gilt die Einschränkung, dass gleichzeitig nur allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf einer Sportstätte trainiert werden kann. Trainer / Übungsleiter dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln als Beschäftigte eines Betreibers der Sportstätte diese betreten, wenn sie in dessen Auftrag am Trainingsbetrieb teilnehmen. Somit ist auf einem Tennisplatz ein Training mit 2 Personen und einem Trainer / Übungsleiter möglich.
- Die Tennishalle ist keine mehrgliedrige Sportstätte, sodass ein einzelner Tennisplatz nicht noch einmal aufgeteilt werden kann (z.B. für das Kleinfeldtennis).
- Ein Doppel ist verboten, da es keine Individualsportart bzw. Individualdisziplin im Sinne der Verordnung ist. Es ist auch kein Doppel möglich, wenn alle Personen aus dem gleichen Hausstand stammen

4. Wettkampfbetrieb

- **Turnierwettkämpfe** sind in der Sportart Tennis als Einzel-Turniere möglich. Diese müssen immer ohne Publikum stattfinden.
- Zum Publikum zählen Zuschauer und auch Begleitpersonen, nicht aber das Wettkampfpersonal sowie Trainer / Übungsleiter, wenn Sie im Auftrag des Betreibers der Sportstätte am Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- Bei städtischen Sportanlagen ist die zuständige örtliche Behörde in die Entscheidung zur Austragung von Turnieren mit einzubeziehen.
- **Der Tennissport als Mannschaftssport** kann bis mind. 30. November **nicht stattfinden**, da beim Individualsport im Sinne der Verordnung Sportarten zusammengefasst werden, die überwiegend auf den Leistungen des Individuums basieren und nicht primär in Mannschaften organisiert sind.

5. STV-Maßnahmen (Bereich Punktspiele, Meisterschaften, Jugend, Ausbildung/Training und Schiedsrichterwesen)

- Bis zum 30.11.2020 entfallen alle geplanten Begegnungen und sollen nach jetzigem Stand bis zum 18.04.2021 nachgeholt werden. Es dürfen keine ausgefallenen Spiele in Eigenregie von den Mannschaften verlegt werden. Eine Neuterminierung ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation in Sachsen.
- Alle geplanten Meisterschaften (HLM U14 und HLM U11) werden nicht ausgetragen. Eine spätere Durchführung ist in Prüfung und abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Lage.

- Das Steffi-Graf-Turnier am 21.11./22.11.20 in Dresden und Pirna wird nicht durchgeführt.
- Trainingsmaßnahmen des STV (Regionstraining) können unter den in Punkt 3 genannten Bedingungen stattfinden.
- Angedachte Lehrgänge, Tests und Kurse aus den oben genannten Bereichen finden vom 2. November bis 30. November nicht statt.

6. Vereinsarbeit

- Vereinsarbeit ist unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln zulässig. Insbesondere sind notwendige Gremiensitzungen erlaubt. Zusammenkünfte, Ansammlungen, Veranstaltungen und Feiern darüber hinaus sind untersagt.

7. Landesausbildungszentrum des STV (LAZ in Leipzig)

- Das LAZ bleibt unter strengen Hygienebestimmungen geöffnet:
 - Ein Mund-Nasen-Schutz muss im gesamten Komplex des LAZ getragen werden. Nur direkt auf den Tennisplätzen in der Halle darf dieser abgenommen werden.
 - Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Die Toiletten sind nutzbar.
 - Es sind keine Zuschauer oder Begleitpersonen erlaubt.
 - Kontaktnachverfolgung für alle Spieler/innen.

Bitte unterstützen Sie die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der Sächsische Tennis Verband e.V. appelliert an die Eigenverantwortung aller Tennisspielerinnen und Tennisspieler im Freistaat Sachsen.

Alle sächsischen Sportler/in des Weißen Sports können und müssen Ihren Beitrag leisten, sodass auch nach dem 30. November 2020 weiter Tennis in Sachsen gespielt werden kann.

Deshalb halten Sie sich an die festgelegten Schutzmaßnahmen! Wir zählen auf Sie!

Mit sportlichen Grüßen

Das Präsidium des Sächsischen Tennis Verbandes e.V.

Rainer Dausend - *Präsident*

Prof. Dr. Alexander Hodeck - *Vizepräsident Finanzen und Marketing*

Frank Liebich - *Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport*

Michael Haupt - *Vizepräsident Vereinsentwicklung*